

Vertrag



zwischen der Therapeutischen Wohngemeinschaft *Bärge u Tal*

und

Der Klient/die Klientin

Der Klient/die Klientin

1. verpflichtet sich die Hausordnung gemäss Mietvertrag einzuhalten
2. akzeptiert den individuellen Wochenplan als verbindlichen Bestandteil des Aufenthalts im *Bärge u Tal*. Der Besuch der Kreativ-Werkstatt gilt als Arbeitszeit. Die Monatsgeldzahlung ist abhängig vom Besuch der Kreativ-Werkstatt (siehe Merkblatt Monatsgeld).
Nebst den betrieblich bedingten freien Tagen (Supervision, Weiterbildung) gelten 4 Wochen Betriebsferien. Zusätzlich werden zwei individuelle Ferienwochen gewährt. Diese müssen wochenweise bezogen werden. Es gilt eine einmonatige Anmeldefrist.
3. ist gewillt mit dem zur Verfügung stehenden Haushalts- und Taschengeld verantwortlich und sorgfältig umzugehen
4. verpflichtet sich, die Rechnungen für Nebenkosten, das heisst Strom, TV-Gebühren, Abfallmarken, Abfallgebühr, Wasser- und Abwasserkosten, selbständig und fristgerecht zu bezahlen. (siehe Merkblatt Nebenkosten).

Die Therapeutische Wohngemeinschaft *Bärge u Tal*

1. stellt eine geeignete Wohnung zur Verfügung
2. gewährt eine individuelle Begleitung durch eine Bezugsperson und durch das Betreuungsteam
3. bietet ein ausgewogenes Wochenprogramm mit Arbeits-, Beschäftigungs-, Freizeitangeboten, etc.
4. überweist jeweils spätestens auf den Ersten des Monats das Monatsgeld auf ein persönliches Konto des Klienten. Ausnahmsweise kann die Auszahlung bar über die WG-Kasse erfolgen.

Beschwerdeinstanz ist die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen,
Herrengasse 22, Postfach 580, 3000 Bern, Tel. 031 320 30 69

Ort und Datum:

Unterschrift Therapeutische Wohngemeinschaft *Bärge u Tal*

Unterschrift Klient/Klientin:
